

FAKTENCHECK IV

Bern, 8. Februar 2024

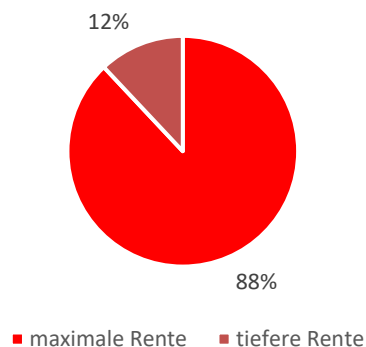
Point de presse: Faktencheck AHV-Abstimmungen

Leere Alternativversprechen – nur eine 13. AHV-Rente löst die Rentenprobleme

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, kann mit einer AHV-Rente von rund 2'000 Franken im Monat rechnen. Bei den Ehepaaren ist die Maximalrente der Normalfall. 88 Prozent von ihnen erhalten die für ihre Beitragsjahre maximale Rente. Dies weil es nicht nur für die Lohnbeiträge AHV-Rente gibt, sondern auch für Kinder und für die Betreuung Angehöriger – nämlich zusätzliche 300 bis 400 Franken Rente im Monat (Erziehungs- und Betreuungsgutschriften). Sowohl Kinderlose wie auch eine Teilzeitverkäuferin mit Kindern erhalten heute in den meisten Fällen eine AHV-Rente von 2000 Franken.

Verteilung der Renten von Ehepaaren im Jahr 2022

(Anteil plafonierter und nicht-plafonierter Renten in der AHV¹)



Quelle: BSV, AHV-Statistik 2022.

Die Minimalrente ist der grosse Ausnahmefall. Nur 0.3 Prozent der AHV-RentnerInnen in der Schweiz² erhalten dieses Minimum. Das sind Personen, die kaum berufstätig waren – wie beispielsweise Schwerstehinderte oder Häftlinge. Die Statistiken zeigen ausserdem, dass AHV-Renten unter 1'600 Franken heute vor allem Menschen treffen, denen Beitragsjahre fehlen. Und teilweise Selbständigerwerbende, die sehr tiefe Beiträge einbezahlt haben.³ Vor der Lancierung der Initiative für

¹ Eine plafonierte Rente muss nicht der maximalen Ehepaarrente von 3'675 Franken im Monat entsprechen. Das ist dann der Fall, wenn Beitragsjahre fehlen.

² Bei voller Beitragszeit. Das sind rund 4'200 Haushalte.

³ 83 Prozent der SchweizerInnen haben keine Beitragslücken in der AHV: sie bekommen eine Vollrente. Unter den Ausländerinnen und Ausländern sind es hingegen nur 7 Prozent. Sie beziehen aber meistens noch eine Altersrente aus dem Ausland. Die AHV ist nur ein Teil ihres Einkommens im Alter.

eine 13. AHV-Rente hat der SGB viele Verbesserungsvarianten geprüft. Angesichts der Rentensituation in der AHV ist er zum Schluss gekommen, dass es keine sinnvolle Alternative zu einer generellen Erhöhung der AHV-Renten gibt.

Hängige parlamentarische Arbeiten setzen am falschen Ort an

Diese Ausgangslage wird von vielen PolitikerInnen verkannt. Entsprechend setzen ihre Vorschläge am falschen Ort an. So auch der medial häufig erwähnte Vorstoss für eine «bessere» Rentenformel für bedürftige RentnerInnen. Vom Vorschlag würden nur Personen profitieren, die weniger als 3'585 Franken im Monat verdienen. Eltern wären faktisch ausgeschlossen. Mit den Erziehungsgutschriften erhalten sie denselben Betrag in der AHV bereits gutgeschrieben. Besonders wäre ist das für Alleinerziehende. Sie sind nicht in der Zielgruppe des Vorstosses. Mit den rund 2'000 Franken AHV-Rente wären sie nicht mehr «bedürftig». Obwohl sie damit kaum überleben können.

Der Vorstoss erreicht eine verschwindende Minderheit: von den heutigen RentnerInnen in der Schweiz sind es rund 15 Prozent. Also etwa gleich viele, wie heute schon Ergänzungsleistungen beziehen. Bei den Ehepaaren sind es noch weniger. Aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen handelt es sich um eine Rentenkatgorie, die immer weniger Personen betrifft. Fast schon grotesk ist schliesslich, dass die Verwaltung die MotionärInnen deutlich darauf hinweist, dass es sich dabei nicht um eine «zielgerichtete» Erhöhung der Renten Bedürftiger handle. Denn sie könnte weiterhin auch Personen treffen, die mit einem wohlhabenden Partner zusammenleben, vermögend sind oder nur wenige Jahre in der Schweiz gearbeitet haben. Die Verwaltung rät deshalb vom Vorstoss ab.

Erhöhung der Ergänzungsleistungen entpuppt sich als Scheinlösung

Mittlerweile fallen die Renten so weit zurück, dass das Vorsorgesystem als Ganzes in Frage gestellt ist. Das verdeutlicht ein Vergleich der gängigen Monatsrenten von 3'500 bis 4'000 Franken mit den Ergänzungsleistungen. Denn in der EL werden heute rund 3'500 Franken pro Monat zugesichert. Also fast gleich viel. Eine alleinstehende Person in der Stadt Zürich muss konstant rund 6'000 Franken pro Monat verdienen, damit ihre Rente höher ausfällt als die Ergänzungsleistungen. Da dürften sich einige die Frage stellen, ob sich das lebenslange Einzahlen in die Altersvorsorge überhaupt lohnt. Für sie hat Bundesbern keine Antworten ohne Zugangshürden und Schwelleneffekte vorgesehen.

13. AHV-Rente mildert Zugangs- und Leistungsprobleme bei den Ergänzungsleistungen

Heute hätte rund eine halbe Million Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht. Doppelt so viele Frauen wie Männer sind betroffen. Doch nur die Hälfte von ihnen macht ihren Anspruch geltend. Denn der Gang zum Sozialamt ist mit Ängsten, Scham und administrativen Hürden befrachtet. Wer ein Leben lang selbständig gearbeitet hat, möchte auch im Alter unabhängig sein. Gerade seit der letzten Reform muss man einiges auf sich nehmen, um Ergänzungsleistungen zu beanspruchen. Besonders problematisch sind die darin enthaltenen Kürzungen bei den Krankenkassenprämien. Aber auch die steigenden Mietzinse werden nur ungenügend berücksichtigt. Rund ein Drittel der BezügerInnen erhält heute weniger als letzten Dezember.

- Bei den Krankenkassenprämien bedeutet die Neuregelung für eine Einzelperson eine monatliche Kürzung von bis zu 222 Franken (im Durchschnitt aller Kantone).
- Bei den Mieten fehlen aufgrund der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinsatzes ab diesem Frühling fast 100 Franken pro Monat, um die Miete zu bezahlen (Beispiel für einen EL-Einzelhaushalt).

Gerade auch für die von diesen Entwicklungen betroffenen EL-BezügerInnen ist die 13. AHV-Rente eine dringend notwendige Erleichterung.

13. AHV-Rente stärkt die Anerkennung der Erziehungsleistungen in der Rentenberechnung

Familienpausen und Teilzeitarbeit führen heute unmittelbar zu einer tieferen Pensionskassen-Rente. Dies wird seit langem kritisiert. Nicht nur die gewerkschaftlich organisierten Frauen fordern die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der 2. Säule. Auch die OECD, die Weltbank und die HSG kritisieren die ungenügende Berücksichtigung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit.⁴ Umfragen deuten darauf hin, dass solche Massnahmen von der Bevölkerung begrüsst werden.⁵ Trotzdem hat sich das Parlament letztes Jahr dagegen ausgesprochen, hier anzusetzen.

Die 13. AHV-Rente stärkt hingegen die Berücksichtigung der unbezahlten Arbeit in der Altersvorsorge. Weil sie direkt am System der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anknüpft. Und mit ihr können alle Frauen erreicht werden. Denn die Hälfte der heutigen Rentnerinnen hat nur die AHV-Rente.

13. AHV-Rente verbessert die Rente von Selbständigen, LandwirtInnen und Kulturschaffenden

Neue Studien zur Vorsorgesituation der Selbständigen und Kulturschaffenden zeigen: Viele haben sehr tiefe Renten und sind vor allem auf die AHV angewiesen. Kleingewerbler leiden im Alter fast doppelt so oft an Armut wie Angestellte. Personen aus der Landwirtschaft haben die tiefsten Renteneinkommen.⁶ Die Studien zeigen auch, dass eine obligatorische Pensionskasse für sie nicht funktionieren würde: zu kompliziert, zu teuer. Reformen sind deshalb keine geplant. Die Stärkung der AHV bleibt für sie die einzige zielgerichtete Rentenverbesserung.

⁴ www.oecd.org/finance/private-pensions/governments-need-to-address-the-gender-gap-in-retirement-savings-arrangements.htm; http://eprints.lse.ac.uk/101237/1/Barr_gender_and_family_conceptual_overview_published.pdf; Eling/Freyschmidt (2021);

⁵ Eling/Freyschmidt (2021). Gemäss dieser Studie der Universität St. Gallen zu Lösungsansätzen zur Verbesserung der Vorsorgesituation von Frauen unterstützen drei Viertel der Bevölkerung Massnahmen, welche die Auszeiten für Kinderbetreuung und Pflege auch in der beruflichen Altersvorsorge berücksichtigen, sodass keine Lücken in der Pensionskasse entstehen.

⁶ Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden (admin.ch)